

Antrag

**der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Silke Seif, David Erkalp,
Prof. Dr. Götz Wiese, Dr. Anke Frieling (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Damit die Integration gelingt – Bürgergeldempfänger zu sinnvoller
Tätigkeit aktivieren**

Mit dem Wegfall von gut der Hälfte der 1.600 Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Langzeitarbeitslose gehen leider auch soziale Dienstleistungen in sozial schwachen Stadtteilen verloren. „Die von Schließung bedrohten 34 Quartiersprojekte sind zudem für die Wohnbevölkerung in den sozialen Brennpunkten der Stadt von erheblicher Bedeutung und stiften dadurch einen stadtpolitischen Nutzen. Das weiß die Sozialbehörde“, bedauerte die LAG Arbeit Hamburg e.V. im Rahmen der avisierten Platzreduzierung. Daraufhin forderte die CDU-Fraktion unter anderem Ersatzangebote in den sozial schwachen Stadtteilen zu schaffen, die durch den Wegfall der AGH-Plätze in Quartiersprojekten betroffen sind (Drs. 22/12814). Leider bietet der Senat bis jetzt weder den Langzeitarbeitslosen noch den betroffenen Quartieren einen Ausgleich an.

Während einerseits die Fördergelder zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen von der Bundesregierung gekürzt werden, erhalten andererseits Bürgergeldempfänger ab Januar 2024 12 Prozent mehr. Das nun auch noch deutlich erhöhte Bürgergeld hält Menschen noch mehr in Arbeitslosigkeit, als dass es Arbeit fördert. Zudem stieg auch infolge der Zuwanderung die Zahl der dem Jobcenter Hamburg nach SGB II zugeordneten Personen in einem Jahr um 10 Prozent auf 56.711 Betroffene. Hiervon sind 48,4 Prozent Ausländer. Dass der Staat 3 bis 4 Milliarden Euro in Zeiten knapper Kassen dafür ausgibt, Menschen ohne Fördern und Fordern in Arbeitslosigkeit zu halten, sorgt auf Bundesebene bei CDU und CSU für Aufruhr. Denn auch wenn bei der Gruppe der Flüchtlinge beispielsweise von staatlicher Seite Arbeitserlaubnis und Anerkennung der Berufsabschlüsse nicht schnell genug bearbeitet werden und Sprachbarrieren auch infolge fehlender Sprachkursangebote zusätzliche Hürden bei der Aufnahme einer regulären Beschäftigung bieten, wäre es durchaus möglich, das Motto Fördern und Fördern mehr zu leben. Doch eine verpflichtende Übernahme von Aufgaben in der Gesellschaft für Bürgergeldempfänger kann nur der Bund im SGB II regeln. Daher fordern wir den Senat auf, über den Bundesrat Druck auszuüben.

Zudem gibt es auch jenseits von AGH und des in Bezug auf die infrage kommende Zielgruppe eng ausgelegten Teilhabechancengesetzes Möglichkeiten, dass Bürgergeldempfänger der Gesellschaft etwas zurückgeben und gleichzeitig soziale Kontakte pflegen, eine sinnstiftende Aufgabe erhalten und im Fall der Flüchtlinge ihre Deutschkenntnisse in der Praxis verbessern. Eine Infrastruktur für die Koordination muss zudem nicht neu aufgebaut werden, da sie schon existiert. Wenn künftig alle Beschäftigten der Hamburger Jobcenter ihre Kunden auf die Website der Hamburger Freiwilligenagenturen „freiwillig.ehrenamtlich.engagiert“ hinweisen, dann erhalten viele Hamburger Bürgergeldempfänger auch ohne SGB-II-Änderung schon jetzt die Chance, durch das Ehrenamt einen sanften Einstieg in eine reguläre Tätigkeit zu erhalten. Auch wenn es aktuell keine finanziellen Anreize gibt, so dürfte die für das Jahr 2024 vom Senat versprochene Engagement-Karte Anreize anderer Art bieten. Zudem sorgen sinnstiftende Aufgaben und eine klare Wochenstruktur für physische und psychische Gesundheit. Davon profitiert neben dem ehrenamtlich Tätigen wiederum auch das Gesundheitssystem.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. dafür Sorge zu tragen, dass die Beschäftigten der Hamburger Jobcenter künftig alle erwerbsfähigen Kunden, denen sie aktuell keinen Job und keine Fortbildung anbieten können, auf die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Tätigkeit über die Website der Hamburger Freiwilligenagenturen „freiwillig.ehrenamtlich.engagiert“ hinweisen;
2. der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Hamburg Mittel zu Entwicklung und Druck eines Flyers zur Verfügung zu stellen, den die Jobcenter-Beschäftigten den infrage kommenden Kunden mitgeben können. Die Flyer sollen die Vorteile einer ehrenamtlichen Tätigkeit für die Betroffenen deutlich machen, wie zum Beispiel sinnstiftende Tätigkeit, die Möglichkeit, der Gesellschaft etwas zurückgeben zu können, soziale Kontakte zu pflegen, Verbesserung des eigenen Wissens und der deutschen Sprache sowie Integration in die Gesellschaft;
3. zu dokumentieren, wie viele vom Jobcenter eingeladene Kunden die Chancen des Ehrenamts nutzen;
4. mit der im Jahr 2024 einzuführenden Engagement-Karte die Anreize für die Freiwilligenarbeit zu erhöhen;
5. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2024 Bericht zu erstatten.